

**Stellungnahme des Zentrums für Antisemitismusforschung zu
„Christian Peter Wilhelm Beuth, ein Antisemit?“
--- Stellungnahme von Reinhard Thümer („Thümer II“) vom Oktober 2018 ---
Verfasser: Prof. Dr. Uffa Jensen**

1. Allgemeines zu Stellungnahme Thümer II

Die Stellungnahme des Kollegen Thümer ist kein wissenschaftliches Gutachten und auch keine Stellungnahme, die auf geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Zunächst wurde der Text nicht von Spezialisten zum Antisemitismus, zur deutsch-jüdischen Geschichte oder zur Geschichte des 19. Jahrhunderts verfasst. Die Verfasser sind zudem keine Historiker; der einzige Geisteswissenschaftler, der eine beratende Funktion übernommen zu haben scheint, ist ein Philosoph, der sich auf Heidegger spezialisiert hat. Darüber hinaus finden die wesentlichen Forschungen zu den genannten Feldern keinerlei Berücksichtigung; vielmehr ist davon auszugehen, dass die Verfasser diese nicht mal kennen. Die in den Fußnoten verwendete Literatur – neben der einschlägigen Darstellung von S. Nienhaus – endet mit dem Erscheinungsjahr 1920 und die Verfasser scheuen sich nicht, Wikipedia-Einträge zu Rate zu ziehen.

Auch die Erforschung historischer Themen ist, obwohl Hobby-Historiker dies oft nicht einsehen, eine Wissenschaft, für die spezielle Kenntnisse erforderlich sind. Für eine wissenschaftliche Einordnung der Tischgesellschaft ist zumindest die Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur zur Geschichte des Antisemitismus, des Judenbildes in der Literatur der Romantik sowie zur Politikgeschichte des deutschen Judentums im frühen 19. Jahrhundert unabdingbar (vgl. die Literaturliste im Anhang V).

Aufgrund der mangelnden Kenntnisse schleichen sich viele Ungenauigkeiten oder gar verfälschende Argumentationsmuster in die Stellungnahme Thümer II ein. Ich fasse hier meine Einwände zunächst kurz zusammen; im Anhang findet sich eine genauere Analyse und Begründung.

2. Zur Rolle Beuths in der Tischgesellschaft

Grundsätzlich gilt, was den Kenntnisstand der Geschichtswissenschaft zur sogenannten deutschen Tischgesellschaft angeht: Wer in der Tischgesellschaft Mitglied wurde, wusste, dass er – es waren nur Männer zugelassen - damit ein Bekenntnis zur Ablehnung von Juden ablegte. Schließlich legten die Statuten fest, dass zu dieser Geselligkeit nur „Wohlanständige“ zugelassen werden sollten: „Die Gesellschaft versteht unter dieser Wohlanständigkeit, daß es ein Mann von Ehre und guten Sitten und *in christlicher Religion geboren sey* (...).“ Damit war auch klar, dass die Mitgliedschaft in der Tischgesellschaft letztlich auf einer rassistischen Variante der Judenfeindschaft beruhte.

Zu Beuths Mitgliedschaft und Aktivitäten in der Tischgesellschaft besitzen wir eine vergleichsweise dichte Überlieferung, so dass es einigermaßen kurios ist, wie die Stellungnahme Thümer II hier versucht, historisch weniger kenntnisreichen Personen Sand in die Augen zu streuen. Beuth war nach gesichertem historischem

TU Berlin | Zentrum für Antisemitismusforschung
Sekt. TEL 9-1 | Ernst-Reuter-Platz 7 | 10587 Berlin

Kenntnisstand, für den die vorhandenen Quellen quellenkritisch ausgewertet worden sind, nicht nur Mitglied, sondern hat auch die besagte Rede gehalten. Näheres dazu erläutere ich im Anhang I.

3. Jüdische Mitglieder im „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes“

Die Stellungnahme Thümer II führt zur Verteidigung von Beuth an, dass der von ihm maßgeblich geführte „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes“ in Preußen jüdische Mitglieder zuließ. Eine genauere Analyse führt hingegen zu dem Ergebnis: Dass es Mitglieder gab, die zumindest jüdischer Herkunft waren, ist für Historiker/innen nicht überraschend. Dass es, allem Anschein nach, so wenige waren, lässt die Vermutung zu, dass die Vereinsführung und damit auch Beuth jüdische Mitglieder möglichst aus dem Verein heraushalten wollte. Vgl. Anhang II.

4. Zur Beuths Haltung zur Emanzipation der Juden

Es geht Thümer II zunächst vor allem darum, den Eindruck zu zerstreuen, dass Beuth in seinem politischen Handeln ein entschiedener Judenfeind war. Daher habe er im Preussischen Staatsrat 1822 höchstens den „Konsens der beteiligten Verwaltungen“ wiedergegeben, an deren Meinungen – so die Suggestion – er gebunden gewesen sei. Die deutlich judenfeindlichen Stereotypen, die Beuth bei diesem Anlass laut Aktenlage verwandte, seien mithin nicht seine eigene Erfindung und im Übrigen unter nichtjüdischen Zeitgenossen völlig normal gewesen. Aus drei Gründen ist dies nicht richtig, die ich hier nur zusammenfasse, aber im Anhang näher belege (Anhang III):

- A. Beuth war bereits während der Entstehung des preussischen Judenediktes von 1812 ein klarer Kritiker und entschiedener Gegner der Judenemanzipation. Er gehörte in dieser Frage klar zu den Gegnern Hardenbergs und z.B. auch Humboldts. Seine prinzipiellen Einwände blieben mindestens bis 1820er Jahre gleich, wahrscheinlich aber während seines ganzen Lebens.
- B. Selbst wenn es zutrifft, dass Beuth 1822 im Staatsrat judenfeindliche Stereotype im Konsens mit den beteiligten Verwaltungen nutzte, so tat er dies sehr ausführlich, sowie in ähnlich gehässiger und zugespitzter Weise wie bei seiner Tischrede. Und er sprach sie aus, direkt vor dem anwesenden König Friedrich Wilhelm III. Beuth stand zu seiner Judenfeindschaft.
- C. Gleichzeitig insinuiert Thümer II, dass die Stereotypen, die Beuth bei einem Bericht im preussischen Staatsrat 1822 äußerte, völlig normal waren und sich „in der einen oder anderen Form im gesamten christlichen Abendland wiederfinden“. Hier widerspricht sich die Stellungnahme selbst: Erst habe Beuth nicht seine eigene Meinung, sondern nur die der anderen Mitglieder des Staatsrates artikuliert, dann suggeriert man, dass die von ihm geäußerten judenfeindlichen Stereotypen Mainstream gewesen seien. Erst sei er eigentlich gar kein Judenfeind gewesen (oder Antisemit, wie es in der Stellungnahme heißt), dann nur kein besonders markanter. Auch hier will man offenkundig Beuth gegen Vorwürfe immunisieren. Daran schließt sich ein grundsätzlicheres Problem an, das ich unter dem nächsten Gesichtspunkt eingehender erörtern möchte.

5. Antisemitismus als ex-post-Perspektive

Gegen die These, dass bestimmte jüdenfeindliche Stereotypen „in der einen oder anderen Form im gesamten christlichen Abendland wiederfinden“, lässt sich kein Einspruch erheben. Sicherlich war Jüdenfeindlichkeit weit verbreitet. Wenn aber damit offenkundig ein entschuldigendes Argument konstruiert werden soll, wird man aus Sicht der Geschichtswissenschaft darauf hinweisen müssen, dass es durchaus eindeutig kritische Positionen gegenüber der Jüdenfeindschaft in der damaligen Öffentlichkeit und auch in der preußischen Verwaltung gab. Dem in diesem Zusammenhang immer wieder geäußerten Vorwurf, dass heutige, post-1945, post-Holocaust-Antisemitismusforscher/innen qua Profession ihre gegenwärtige Perspektive der Vergangenheit überstülpen, lässt sich also mit zeitgenössischen Quellen widerlegen. Eine kritische Position gegen die Position der jüdenfeindlichen Tischgesellschaft und Beuths existierte unter den Zeitgenossen (z.B. Dohm, Humboldt, Ascher). Im Anhang IV finden sich hierzu nähere Angaben.

6. Generelles Ziel von Thümer II

Wie in jeder Wissenschaft gibt es auch in der Geschichtswissenschaft formale Regeln, wie man gegen eine etablierte Lehrmeinung vorgehen kann (was natürlich ständig passiert). Am wichtigsten ist dabei die Begründung durch neues oder neu interpretiertes Quellenmaterial. Wer also gegen den Forschungsstand Einwände erheben möchte, muss dies mit Quellen tun. Das Gutachten Thümer II versucht Fragen aufzuwerfen, liefert aber keine neue Grundlage für eine Revision der bisherigen Sicht. Daher gilt weiterhin: Herr Beuth war Mitglied der Tischgesellschaft und hat dort die ihm zugeschriebene Rede gehalten.

Man kann verschiedene Meinungen vertreten, welchen Namen eine Universität tragen sollte. Man kann unterschiedliche Einschätzungen darüber haben, welche Person sich als Bildungsideal für eine Institution eignet. Es ist daher auch legitim, über solche Entscheidungen zu diskutieren und zu streiten. Gerade das erfüllt den Auftrag einer Bildungseinrichtung.

Es ist allerdings unredlich, alternative Fakten zu suggerieren, Zweifel an gesicherten Erkenntnissen als wissenschaftliche Fragen zu verkleiden, weil man bestimmte politische Interessen verfolgt, ohne dass man überzeugende Gründe und Material für die eigene Sichtweise beibringen kann. Wie so oft, wenn es um Antisemitismus geht, scheint auch hier der Wille dominant zu sein, unangenehme Tatsachen über historische Personen nicht wahrnehmen zu wollen. Um es mit einem anderen, bekannten Beispiel zu verdeutlichen: Ob man Wagner-Opern genießen kann, obwohl man weiß, dass Richard Wagner ein zutiefst überzeugter Antisemit gewesen ist, muss jeder individuell entscheiden. Wagners Antisemitismus zu leugnen, weil man weiter unbehelligt seine Opern hören möchte, ist jedoch keine Option.

Anhang

I. Quellenlage zu Beuths Mitgliedschaft in der Tischgesellschaft

Grundsätzlich ist gegen die Fragen in Thümer II festzuhalten:

- Beuths war Mitglied in der Tischgesellschaft, weil er auf einer Subskriptionsliste auftaucht. Bei der breiten Einladungspolitik durch von Arnim, der besonderen Ehre, die eine solche Einladung bedeutete, der gesellschaftlichen Bedeutung der Treffen ist eine einmalige Anwesenheit unwahrscheinlich, zumal dagegen die anderen Quellen sprechen, die nicht widerlegt sind.
- Beuth war Mitglied, weil von Arnim „frühere Bemerkungen“ von Beuth in seiner „Itzigrede“ erwähnt. Es ist plausibel anzunehmen, dass die Anwesenden diese Bemerkungen auch gehört hatten; warum sollte von Arnim sie sonst erwähnen, ohne mitzuteilen, wo die Bemerkungen sonst gemacht wurden? Von Arnim ging hier offenkundig davon aus, dass die Anwesenden wussten, worum es ging, weil sie seine Bemerkungen selbst bei einem früheren Treffen der Tischgesellschaft vernommen hatten.
- Beuth hielt in der Tischgesellschaft eine Rede, weil es einen Eintrag von Arnims auf dem Manuskript gibt: „Beuths Aufsatz für die Tischgesellschaft“. Dieser Eintrag entstand nachträglich, aber warum sollten wir davon ausgehen, dass von Arnim – der Hauptorganisator der Tischgesellschaft – sich nicht korrekt erinnert, gar lügt o.ä.? Welchen Grund hätte es dafür gegeben? Hier schweigt Thümer II, sondern verweist lediglich auf die Nachträglichkeit des Eintrags und hält von Arnim letztlich für alles verantwortlich. Von Arnim gilt nicht als scheu, seine eigene Judenfeindschaft öffentlich und privat zur Schau zu stellen, d.h. warum hätte er nachträglich eine Rede, die er geschrieben hat oder gar gehalten hat, Beuth zuschreiben sollen ?
- Beuth hielt in der Tischgesellschaft eine Rede, weil Karl Varnhagen auf dem Manuskript neben dem Vermerk Arnims notierte: „Geh. Rath Beuth. Pöbelhaft und schal. Traurige Verirrung.“ Auch dies geschah nachträglich, aber wiederum handelt es bei Varnhagen um einen unmittelbaren Beteiligten. Er war früh Mitglied in der Tischgesellschaft, geriet u.a. darüber mit seiner Geliebten und zukünftigen Frau Rahel Varnhagen in Streit und distanzierte sich insbesondere von der Judenfeindschaft der Tischgesellschaft. Er erhielt das Manuskript wohl von Bettina von Arnim nach dem Tod ihres Mannes. Dass Varnhagen es mit einem Kommentar versah, ist daher sehr plausibel; auch die inhaltliche Ausrichtung passt zu ihm. Erneut stellt sich die Frage: Warum sollten wir davon ausgehen, dass Varnhagen sich nicht korrekt erinnert, oder gar lügt o.ä.?

Gegen diese eigentlich sehr dichte Überlieferung, die in vier verschiedenen Formen überliefert, zu vier verschiedenen Zeitpunkten entstanden und nicht zuletzt von verschiedenen Personen verbrieft ist, kann man Einwände nur dann erheben, wenn man dazu Quellen vorlegen kann, die auch nur annähernd die Überlieferungsdichte aufweisen oder enorme Plausibilität besitzen. Hier führt Thümer II vier kurze Argumente an, die nicht über das Stadium von Spekulationen hinauskommen. Ich muss kurz auf diese entscheidenden Argumente eingehen, die – das sei noch einmal betont – jeweils von Nichthistorikern präsentiert wurden, die den Gegenstand kaum kennen:

1. *Stil und Inhalt der Rede unterscheiden sich von Beuth sonstigem Stil.*
Mit anderen Worten: Der Stil einer Rede in einer „Fressgesellschaft“ (Arnims Begriff), die sehr gut und viel gegessen sowie wahrscheinlich Alkohol konsumiert hat, lässt sich nicht mit nüchternen Verhandlungen im Gewerbeverein vergleichen. Bei einer Rede, die witzig gemeint sein sollte (ich als Emotionshistoriker würde eher von Häme sprechen) und für die sich Beuth durchaus in Zeug legen musste, was offenkundig nicht recht funktionierte, handelt es sich um einen anderen Sprechakt. Wir vergleichen den Stil von Tischreden in Wirtshäusern aus guten Gründen nicht mit Reden im Parlament o.ä.
2. *Die Rede ähnelt Arnimschen Motiven, von Arnim könnte also auch der Autor sein.*
Von Arnims Rede gilt in der Literatur- und Geschichtswissenschaft als besonderes und zurecht bekanntes Beispiel für eine kunstvolle Form der lustig gemeinten Verachtung. Seine verschiedenen Ausführungen sind sehr ausgefeilt, voller Anspielungen und daher nicht mit der Rede Beuths vergleichbar. Sowohl der Stil und gerade das Register des Humors sind völlig unterschiedlich eingesetzt. Wo Beuth höchstens unbeholfen witzig sein konnte, war von Arnim verachtend und verlachend nach allen Regeln der Kunst.
3. *Von Arnim hat auch einen Text für ein anderes Mitglied namens Beckedorff geschrieben, der dann eine Rede hielt; vielleicht ist deshalb auch Beuths Rede von Arnim.*
Zunächst bleibt bei dem angeführten 13. Band der Schriften von Arnims unklar, ob er die gesamte Rede geschrieben hat oder nur einen Teil, nämlich die sogenannte Appelman-Geschichte, zu dem Redemanuskript beisteuerte, das ansonsten von Beckedorff verfasst worden war. Selbst wenn ersteres der Fall war, wieso sollten wir davon ausgehen, dass von Arnim dies auch bei Beuths Rede getan hat, wenn es nirgendwo darauf einen Hinweis gibt? Das würde zu der Behauptung führen, dass von Arnim quasi alle Reden der Tischgesellschaft gehalten hat, was einigermaßen absurd wäre, angesichts der Kenntnisse, die wir über deren Abläufe besitzen.
Aber selbst wenn von Arnim der Verfasser des ganzen Redemanuskripts von Beckedorff war, wer hat die Rede dann gehalten? Wer wäre in einem solchen Fall dann für das gesprochene Wort verantwortlich? Nicht doch der Sprecher der Rede, nämlich Beckedorff? Wenn eine Politikerin oder ein Uni-Rektor eine Rede halten, die sie nicht selbst geschrieben haben, können sie hinterher nicht auf die Autorenschaft eines Redenschreibers verweisen. Gleiches gilt für Beuth, der die Verantwortung für sein gesprochenes und geschriebenes Wort trägt.
4. *Die Handschrift des Redemanuskripts weicht ab von der Handschrift Beuths, weswegen er nicht der Verfasser sein kann.*
Das beweist gar nichts. Es war im 19. Jahrhundert unter Gelehrten sehr üblich, Privatsekretäre zu haben oder professionelle Schreiber zu engagieren, welche die eigenen Manuskripte ins Reine schrieben, wenn sie veröffentlicht oder archiviert werden sollten. Es ist auch plausibel, dass die Tischgesellschaft oder/und von Arnim bei ihrer eigenen Inventarisierung auf Schreiber zurückgegriffen hat. Natürlich ist auch die Nutzung eines Protokollanten

TU Berlin | Zentrum für Antisemitismusforschung
Skr. TEL 9-1 | Ernst-Reuter-Platz 7 | 10587 Berlin

denkbar, der nüchtern die bedeutsamen Treffen der Tischgesellschaft mitschrieb. All dies würde das Argument von Thümer II eher ins Gegenteil verkehren: Wenn ein Unbeteiligter die Reden protokollierte, müssen sie als noch gesicherter gelten.

II. Zu den jüdischen Mitgliedern im „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes“:

Erstens ist das in Thümer II angeführte Argument als solches kaum ein Gegenargument; denn angesichts der Prominenz und Bedeutung jüdischer Industrie- und Gewerbetreibender war bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein genereller Ausschluss von Juden unmöglich. Generell formuliert: Wenn Juden wirtschaftlich nützlich waren, schloss man sie selten ganz aus. Hier offenbart sich ein grundlegender Unterschied zwischen einer geselligen Runde mit politischer Schlagkraft, wie es die Tischgesellschaft darstellte, und einem Gewerbeverein. Die eigentliche Frage ist daher, nicht ob, sondern wie viele und welche Juden man zuließ. Zweitens ist das Vorgehen, die Vereinsmitglieder einfach mit den Namensliste der „Judenbürgerbücher“ zu vergleichen, äußerst problematisch; schließlich bilden solche Listen gerade die in dieser Phase häufigen Taufen von Juden nur selten ab. Die rassistisch-antisemitische Qualität des Ausschlusses von Juden aus der Tischgesellschaft ergibt sich jedoch daraus, dass auch Christen jüdischer Herkunft nicht zugelassen werden sollten. Wenn jetzt, um es überspitzt zu formulieren, Beuth erfolgreiche Konvertiten in seinen Gewerbeverein aufnahm, würde das kaum gegen seine jüdenfeindliche Einstellung sprechen.

Drittens habe ich schließlich für das Jahr 1840 die Liste der Berliner Mitglieder durchgesehen. Dabei bin ich davon ausgegangen, dass durch die fortgeschrittene und fortschreitende Integration von Juden im Jahre 1840 und besonders in der Wirtschaft der Stadt Berlin die Zahl der jüdischen Mitglieder höher als in den Jahren zuvor gewesen sein müsste. Ich komme zu einem ganz anderen Ergebnis, als es Thümer II suggeriert: Lediglich zwei Personen sind zweifelsfrei als jüdische Mitglieder zu identifizieren; zwei weitere eindeutig zu identifizierende sind Christen. 10 weitere Personen könnten jüdisch oder jüdischer Herkunft gewesen sein, ohne dass sich das klären lässt. Bei einer Gesamtzahl von 297 Personen ergibt sich ein Anteil zwischen ein bis vier Prozent.

Bei aller Vorsicht und Vorläufigkeit solcher Berechnungen ohne genaueres Quellenstudium: Das ist ein sehr geringer Anteil angesichts der hohen Konzentration der Berliner Juden im Gewerbe, der Industrie und dem Handel in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit lag der jüdische Bevölkerungsanteil in Berlin bei zwei Prozent, so dass Beuths Verein knapp diesen Proportionen entspricht. Dies spricht eher für als gegen eine Diskriminierung von Juden im „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes“. Man kann aus solchen Zahlen jedenfalls keine jüdenfreundliche Einstellung Beuths herauslesen, eher das Gegenteil.

III. Zu Beuths Haltung zur Judenemanzipation

Bei seinem Bericht im preußischen Staatsrat – König Friedrich Wilhelm III. war anwesend – am 22. Januar 1822 nutzte Beuth sehr markante Stereotype und dies in einer längeren Redepassage. Gerade die Art und Weise der Zuspitzung spricht

TU Berlin | Zentrum für Antisemitismusforschung
Sekt. TEL 9-1 | Ernst-Reuter-Platz 7 | 10587 Berlin

eindeutig für sein persönliches Engagement gegen die Juden. Jeder, der z.B. wie von Humboldt solche Zuschreibungen gegen Juden ablehnte, hätte als Berichterstatter solche gehässigen Vokabeln vermieden.

Viel entscheidender aber ist – und wird von Thümer II gar nicht erörtert – die Tatsache, dass Beuth schon lange ein entschiedener, prinzipieller und konsequenter Gegner der Judenemanzipation war. Er gehörte bereits während der jahrelangen Debatten über das Judenedikt von 1812 zum Lager der Gegner. Deutlich wird dies vor allem in einem Gutachten, das Beuth am 11. April 1811 zu einem früheren Entwurf (der sogenannte „Raumerscher“) verfasste, das sich in der Urkundensammlung von Ismar Freundts „Die Emanzipation der Juden in Preußen“ von 1912 finden lässt. Schon hier benutzte Beuth exakt das gleiche Argument, das auch den Kern seiner Rede 1822 bilden sollte und das die Emanzipation sinnlos erscheinen lassen sollte. 1811 verwies er auf die Erfahrungen mit der Judenemanzipation in Frankreich und stellte fest, dass „die Juden nach 20jähriger Freyheit um nichts besser als vorher“ seien. 1822 stellte er dann fest: Eine moralische Verbesserung der Juden habe das preußische Gleichstellungsgesetz von 1812 ebenfalls nicht erreicht. Auch deshalb lehnte er eine Ausweitung dieser Regelung auf die neu hinzugewonnenen Gebiete Preußens vehement ab. Hier taucht ein älteres Argument auf, das bereits 1782 von Johann David Michaelis gegen die Vorschläge Christian Konrad Wilhelms von Dohms zur „bürgerlichen Verbesserung der Juden“ (1781) eingewandt wurde: Die Juden seien im Kern ihres Charakters korrupt und seien durch eine noch so freundliche Gesetzgebung nicht zu verbessern. Daher müsse eine Gleichstellung der Juden verhindert werden. In seinen politischen Grundüberzeugungen war Christian Peter Wilhelm Beuth in der Tat ein prinzipientreuer Judenfeind.

IV. Zur zeitgenössischen Kritik an der Judenfeindschaft

Es lassen sich zwei historische Positionen anführen, die gegen die Perspektiven von Judenfeinden wie Beuth ins Feld geführt werden können.

1. Spätestens seit Christian Konrad Wilhelms von Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ von 1781/83 existierte eine für Juden positivere Position, welche die Emanzipation der Juden in Preußen explizit befürwortete und die jahrhundertlange Unterdrückung sowie die überkommenen Vorurteile kritisierte. Diese Argumentationslinie fand in der aufgeklärten Beamtenschaft auch nach Dohm durchaus Anhänger, etwa im frühliberalen Lager. Auch bei einigen Protagonisten der preußischen Reformbewegung fand sie Widerhall, weswegen es überhaupt zu den weitgehenden Plänen der Emanzipation der Juden kam. Ein Beispiel: Wilhelm von Humboldt, der privat durchaus Vorbehalte gegen Juden äußern konnte, kritisierte viele Bemühungen in der Verwaltung, weil er den Staat nicht als Erziehungsinstanz betrachtet, sondern die Angleichung der Juden dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte überlassen wollte. Aus solchen Überlegungen heraus war es logisch, dass sich von Humboldt von der Tischgesellschaft bewusst fernhielt und sogar zutiefst betrübt war, als sein zukünftiger Schwiegersohn dort Mitglied wurde. Im integrationsfreundlichen, frühliberalen Milieu gab es auch eine beachtliche kulturelle Aufgeschlossenheit gegenüber Juden, wie es sich etwa in der lebendigen Salonkultur im Berlin an

der Wende zum 19. Jahrhundert niederschlug. Zwar hatte die Soziabilität spezifische und durchaus problematische Grenzen, aber nichtjüdische Literaten, Beamte, Militärs und Adlige verkehrten gerne und oft in den Salons berühmter Berliner Jüdinnen wie Rahel Varnhagen und Henriette Herz.

2. Zudem gab es seit den Tagen des Philosophen Moses Mendelssohn, der Dohm inspirierte und explizit die judenfeindlichen Positionen unter seinen christlichen Zeitgenossen kritisierte, eine selbstbewusste Verteidigungsposition von Juden gegen derartige Vorhaltungen. Dies wiederholte sich, als sich in den ersten Jahren des 19. Jahrhundert die judenfeindlichen Stimmen wieder häuften. Gerade auch die Tischgesellschaft wurde von jüdischen Intellektuellen sofort und deutlich als judenfeindlich kritisiert. Genannt sei hier nur Saul Ascher, der in der brillanten zeitdiagnostischen Schrift „Die Germanomanie. Skizze zu einem Zeitgemälde“ direkt auch die Protagonisten der Tischgesellschaft angriff. Man könnte den allerdings problematischen Versuch unternehmen, diese Positionen als die Sichtweisen von „Betroffenen“ zu marginalisieren. Dies würde die jüdischen Intellektuellen allerdings nachträglich aus der deutschen Kultur ausschließen, während die große Mehrheit der Geschichtswissenschaft die ‚deutschen‘ Kulturaspekte dieser Juden betont und die Trennung in ‚Deutsches‘ und ‚Jüdisches‘ als unhistorisch ablehnt. In jedem Fall: Die Zeitgenossen lasen diese Kritik von Juden. Man wusste, dass und warum die deutsche Tischgesellschaft Feindseligkeiten gegen Juden verbreitete. Auch die Mitglieder der Tischgesellschaft kannten ihre Gegner und Gegnerinnen.

In vielerlei Hinsicht stellte die Tischgesellschaft sogar eine direkte Reaktion auf die deutsch-jüdische Soziabilität dar. Männer wie Clemens Brentano hatten zuvor in den jüdischen Salons verkehrt und wandten sich bewusst von diesem Modell ab, in dem gebildete, kultivierte jüdische Frauen die Hauptrolle spielten. Die Tischgesellschaft war in jeder Hinsicht das Gegenmodell: Man wollte keine Juden und keine Frauen, sondern eine ungestörte Geselligkeit unter Männern, deren Politik gegen die politischen und sozialen Veränderungen gerichtet war, welche die Salonkultur überhaupt erst ermöglicht hatten.

V. Verzeichnis der einschlägigen Literatur zur Tischgesellschaft und zum Antisemitismus des 19. Jahrhunderts

- Bruer, Albert A.: *Geschichte der Juden in Preußen (1750-1820)*, Frankfurt a. M. 1991.
- Chase, Jefferson S.: *The Homeless Nation. The Exclusion of Jews in and from Early Nineteenth-Century German Historical Fiction*, in: *Jewish Culture and History*, Jg. 6 (2003), Nr. 1, S. 61-74.
- Erb, Rainer und Werner Bergmann: *Die Nachtseite der Judenemanzipation: Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1780-1860*, Berlin 1989.
- Freund, Ismar: *Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812*, 2 Bde., Berlin 1912.
- Härtl, Heinz: *Romantischer Antisemitismus: Arnim und die 'Tischgesellschaft'*, in: *Weimarer Beiträge*, Jg. 33 (1987), Nr. 7, S. 1159-1173.

TU Berlin | Zentrum für Antisemitismusforschung
Sekt. TEL 9-1 | Ernst-Reuter-Platz 7 | 10587 Berlin

- Hartwich, Wolf-Daniel: *Romantischer Antisemitismus. Von Klopstock bis Richard Wagner*, Göttingen 2005.
- Hertz, Deborah: *Jewish High Society in Old Regime Berlin*, New Haven 1988.
- Hertz, Deborah: *How Jews Became Germans: The History of Conversion and Assimilation in Berlin*, New Haven 2007.
- Hess, Jonathan M.: *Germans, Jews, and the Claims of Modernity*, New Haven, London 2002.
- Horch, Hans Otto und Horst Denkler (Hrsg.): *Condition Judaica: Judentum, Antisemitismus und deutschsprachige Literatur vom 18. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg*, Tübingen 1989.
- Hortzitz, Nicoline: *"Früh-Antisemitismus" in Deutschland (1789-1871/72). Strukturelle Untersuchungen zu Wortschatz, Text und Argumentation*, Reihe germanistische Linguistik, Bd. 83, Tübingen 1988.
- Jensen, Uffa: *Gebildete Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestanten im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2005.
- Jensen, Uffa: *Recht und Politik*, Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte, Paderborn 2014.
- Jensen, Uffa: *Zornpolitik*, Berlin 2017.
- Katz, Jacob: *Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700-1933*, München 1989.
- Lund, Hannah Lotte: *Der Berliner „jüdische“ Salon um 1800: Emanzipation in der Debatte*. Berlin 2012.
- Nienhaus, Stefan: *Geschichte der deutschen Tischgesellschaft*, Tübingen 2003.
- Oesterle, Günter: *Juden, Philister und romantische Intellektuelle. Überlegungen zum Antisemitismus in der Romantik*, in: Athenäum - Jahrbuch für Romantik, Jg. 2 (1992), S. 55-90.
- Pulzer, Peter: *The Rise of Political Anti-Semitism in Germany and Austria*, 2. Aufl., Cambridge (Mass.) 1988.
- Pulzer, Peter: *Jews and the German State. The Political History of a Minority, 1848-1933*, Oxford 1992.
- Robertson, Ritchie: *The "Jewish Question" in German Literature, 1749-1939. Emancipation and its Discontent*, Oxford 1999.
- Rürup, Reinhard: *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur "Judenfrage" der bürgerlichen Gesellschaft*, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15, Göttingen 1975.
- Rürup, Reinhard: *The Tortuous and Thorny Path to Legal Equality: 'Jew Laws' and Emancipatory Legislation in Germany from the Late Eighteenth Century*, in: Year Book of the Leo Baeck Institute, Jg. 31 (1986), S. 3-33.
- Sterling, Eleonore: *Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland 1815-1850*, München 1956.
- Volkov, Shulamit: *Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1990.
- Weyand, Jan: *Historische Wissenssoziologie des modernen Antisemitismus: Genese und Typologie einer Wissensformation am Beispiel des deutschsprachigen Diskurses*, Göttingen 2016.